

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	20.12.2011

Geplanter Hubschrauberlandeplatz auf dem Kalkberg - Anfrage der Freien Wähler Köln zur Sitzung des Rates am 20.12.2011

In der Anfrage wird kritisiert, dass die Stadt Köln das Grundstück Kalkberg kaufen wolle, obwohl der Leiter des RPA, Hans-Jochen Hemsing, nach Angaben des KStA erklärt: „Das Risiko, welches mit dem Kauf auf Dauer übernommen wird, ist nicht sicher kalkulierbar.“

Das Zitat stammt aus der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.10.2011 (KOB 2011/1700, siehe Anlage 13 der Beschlussvorlage 4300/2011, Seite 3, 2. Absatz).

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auch auf weitere Festlegungen mit dem Rechnungsprüfungsamt hin. So wird auf Seite 3 im 3. Absatz der Stellungnahme festgestellt: „Der Stadt wird nach Fertigstellung der Hubschrauberbetriebsstation keine Alternative zum Ankauf des Grundstückes verbleiben.“

Frage 1:

Hat die Verwaltung die Verbringung des Bodenaushubs aus dem ehemaligen CFK-Gelände genehmigt und die Einhaltung ihrer Vorgaben – z.B. für die bergrechtliche Genehmigung – überwacht?

Antwort zu Frage 1:

Die Verbringung von Bodenaushub aus dem ehemaligen CFK-Gelände auf den Kalkberg wurde durch einen Sanierungsvertrag von 1999 zwischen der GSE und der Stadt Köln genehmigt. Die Arbeiten wurden durch einen Fachgutachter begleitet und von der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Köln überwacht.

Frage 2:

Welche Gesellschafter sind an dem Unternehmen derzeit und waren zum Zeitpunkt der Verbringung des CFK-Aushubs auf den Kalkberg beteiligt?

Antwort zu Frage 2:

Eigentümer ist aktuell die
GSE Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft

Persönlich haftender Gesellschafter:

GSE Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Köln (AG Köln HRB28154)

Kommanditist:

- Engel Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG, Köln (Köln HRA 26235)
- S RheinEstate Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln (AG Köln HRA 11663)
- GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft H. H. Götsch KG, Köln (AG Köln 13818)

Welche Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufschüttung Eigentümer war, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 3:

Welcher Natur sind die vom Kalkberg ausgehenden Grundwasserbelastungen und wie beurteilt die Verwaltung die mit ihnen verbundenen aktuellen und zukünftigen Gefährdungen?

Antwort zu Frage 3:

Das Grundwasser im Abstrom des Kalkberges ist durch Cyanide belastet. Die Cyanid-Belastungen betreffen das Grundwasser, das sich im Umfeld des Kalkberges in ca. 8m Tiefe befindet. Somit ist ein Kontakt von Menschen aber auch von Pflanzen und Bäumen mit dem Grundwasser ausgeschlossen. Der Kalkberg und seine Umgebung liegen nicht in einer Wasserschutzzone. Die Trinkwassergewinnungsanlagen liegen weit entfernt. Private Grundwasserbrunnen in der Region sind nicht bekannt. Die Kleingärtner zwischen Eisenbahn und Pfälzischem Ring wurden dahingehend befragt.

Frage 4:

Hat die derzeitige Grundstückseigentümerin inzwischen ein Sanierungskonzept vorgelegt und wie wird dieses von der Verwaltung beurteilt?

Antwort zu Frage 4:

Die Vorlage eines Sanierungskonzeptes ist zum derzeitigen Kenntnisstand nicht angezeigt. Vor einer Entscheidung über das Erfordernis einer Sanierung sind weitere umfangreiche Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers erforderlich. Hierzu wurde vom Grundstückseigentümer ein Konzept zugesagt, das noch in diesem Jahr erwartet wird.

Frage 5:

Prüft die Verwaltung angesichts der mit dem Grundstück verbundenen Risiken erneut einen alternativen Standort für die Hubschrauberlandestation?

Antwort zu Frage 5:

Bereits zur ersten Ratsentscheidung am 05.07.2005 wurden 23 Alternativstandorte für die geplante Rettungshubschrauberstation betrachtet und in einer Entscheidungsmatrix bewertet. Im weiteren Verlauf kamen zusätzliche Standorte hinzu, z.B. im Rahmen des Mediationsverfahrens, auf Anregung der Bürgerinitiativen sowie der Verwaltung aber auch aufgrund der Bürgerinformationsveranstaltung am 28.11.2011. In der Summe sind 40 Standorte bewertet worden (Stand Dezember 2011).

Als Ergebnis bleibt auch heute festzuhalten, dass mit der endgültigen Absage des Flughafen Köln/Bonn zur dauerhaften Stationierung am 01.06.2011 die letzte Alternative zum Kalkberg entfällt.

Die sogenannten „Risiken“, die sich aus der Altlastensituation bzw. der Grundwasserbelastung mit Zyaniden ergeben, gefährden weder die Planung noch den Bau und den Betrieb der

Rettungshubschrauberstation. Dies wird sowohl vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln als auch der DMT im Gutachten vom 02.12.2011 bestätigt.

gez. Roters